

PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, 8. April 2026

Balkonkraftwerk: Was Wohnungseigentümer beachten müssen **Wichtige Informationen über Steckersolargeräte**

Der Irankrieg hat die Energiepreise explodieren lassen. Zugleich steigt mit dem Frühling die Zahl der Sonnenstunden. Da liegt die Idee nahe, sich ein Balkonkraftwerk zuzulegen. Wir informieren, was Wohnungseigentümer dabei beachten sollten.

Vor der Anschaffung eines Balkonkraftwerks müssen Wohnungseigentümer einen gestattenden Beschluss der Eigentümerversammlung einholen. Darauf weist der Eigentümerverein Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung hin. „Die Eigentümerversammlung darf ihre Zustimmung allerdings in der Regel nicht verweigern. Wohnungseigentümer haben nämlich nach dem Wohnungseigentumsgesetz einen privilegierten Anspruch darauf, ein Steckersolargerät an ihrem Balkon anbringen zu dürfen“, erklärt Dr. Johann Werner Fliescher. „Eine Ablehnung ist nur möglich, wenn die Maßnahme eine grundlegende Umgestaltung der Wohnanlage bedeuten oder einen Eigentümer ohne dessen Einverständnis anderen gegenüber unbillig benachteiligen würde.“

Die Chancen auf eine Erlaubnis für ein Balkonkraftwerk stehen also gut. Allerdings: „Die Eigentümerversammlung kann auch über die konkrete Umsetzung der Maßnahme entscheiden und dem Wohnungseigentümer dadurch beispielsweise vorschreiben, welches Modell er kaufen muss oder wie es konkret anzubringen ist“, ergänzt Fliescher, Vorstand von Haus & Grund Düsseldorf. Der Volljurist betont außerdem: „Die Kosten für das Balkonkraftwerk hat der Eigentümer, dem es bewilligt wurde, vollständig selbst zu tragen.“ Das umfasse neben den Kosten für Anschaffung und fachgerechte Installation auch die Kosten für die Versicherung, etwaige Wartungsmaßnahmen sowie einen späteren Rückbau.

Hintergrund: Der umgangssprachliche Begriff „Balkonkraftwerk“ bezeichnet kleine Solaranlagen, welche aus einem oder mehreren Solarmodulen sowie einem Wechselrichter bestehen und mit einem Kabel und einem Stecker in eine Steckdose eingesteckt werden können. So kann ihr Strom direkt in der Wohnung verbraucht werden. Der Gesetzgeber nennt diese Anlagen daher „Steckersolargeräte“. „Steckersolargeräte dürfen eine installierte Leistung von bis zu 2 Kilowatt und eine Wechselrichterleistung von insgesamt bis zu 800 Voltampere haben“, erklärt Fliescher. „Alte Stromzähler können rückwärtslaufen, wenn ein Steckersolargerät angeschlossen wird. Das stellt aber keinen Hinderungsgrund mehr da: Es ist seit 2024 nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vorübergehend geduldet, bis ein Zweirichtungszähler oder Smart-Meter eingebaut wird.“

Auch eine Anmeldung des neuen Balkonkraftwerks beim Netzbetreiber ist nicht mehr nötig. „Eine Registrierung im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur ist allerdings weiterhin erforderlich“, gibt Fliescher zu bedenken. „Dabei müssen aber nicht mehr so viele Angaben gemacht werden wie früher.“ Rechtliche Beratung zum Thema finden Wohnungseigentümer als Mitglied beim örtlichen Verein Haus & Grund Fliescher.

Haus & Grund Düsseldorf und Umgebung e.V. ist der Zusammenschluss von rund 19.000 Haus- und Grund- und Wohnungseigentümern. Wir vertreten seit 125 Jahren die Interessen des privaten Eigentums gegenüber Politik, Verwaltung

und Öffentlichkeit. Entsprechend dieser Zielsetzung beraten wir unsere Mitglieder und setzen uns ihre gegenüber örtlichen Behörden und Institutionen und anderen Vereinigungen für deren Interessen ein.

Haus & Grund ist mit über 945.000 Mitgliedern der Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Zentralverband mit Sitz in Berlin tragen 22 Landesverbände und 840 Ortsvereine. 2024 wurde Haus & Grund für sein Engagement im Zusammenhang mit dem Heizungsgesetz (Gebäudeenergiegesetz) von der DGVM zum Verband des Jahres ernannt. Die privaten Immobilieneigentümer verfügen über 80,6 % aller Wohnungen in Deutschland. Sie bieten 63,5 % der Mietwohnungen und knapp 30 % aller Sozialwohnungen an. Sie stehen zudem für 76 % des Neubaus von Mehrfamilienhäusern.

Pressekontakt:

Dr. Johann Werner Fliescher (Vorstand)

Oststraße 162

40210 Düsseldorf

Telefon: 0211/16905-01

E-Mail: fliescher@hausundgrundddf.de